

Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6442Nb/04 (65439/04)  
-Einleitungsbeschluss-  
Arbeitstitel: Universitätsgebäude Luxemburger Wall 15 in Köln-Neustadt/Süd

Vorlage 1667/2012

**hier: Ergänzung des Beschlusssentwurfes**

Im Zuge der Prüfung verschiedener Bebauungsvarianten wurden unterschiedliche Auffassungen über die Platzierung des Baukörpers auf dem Grundstück vertreten. Während die Universität Köln ein Heranrücken des Gebäudes an die Stauderstraße favorisiert (siehe Anlage 2a), wurde im Gestaltungsbeirat am 18.09.2012 empfohlen, einen angemessenen Respektabstand von der Stauderstraße mit der prächtigen Baumallee einzuhalten. Die Verwaltung beabsichtigt, dieser Auffassung zu folgen und einen deutlich größeren Abstand zur als Fußgängerallee ausgebauten Stauderstraße einzuhalten sowie die Gebäudeflucht des auf der gegenüberliegenden Seite der Luxemburger Straße, entlang des Eifelwalls geplanten historischen Archivs stärker zu berücksichtigen (siehe Anlage 2b).

Um einen Respektabstand von mindestens 10 m des neuen Gebäudes zur als Fußgänger-Allee ausgebauten und zum Grüngürtel gehörenden Stauderstraße sicherzustellen und zur Wahrung einer geordneten und einheitlichen Bauflucht entlang des Luxemburger und Eifelwalls, soll der Beschluss entsprechend ergänzt werden.

Im zu ergänzenden Beschlusssentwurf soll es heißen (**Ergänzungen: fett und unterstrichen**):

## **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nummer 6442 Nb/04 (65439/04) für das **überwiegende** Gebiet des Flurstücks 1258/10, der Flur 42 in der Gemarkung Köln, zwischen Luxemburger Wall, Luxemburger Straße, **einer gedachten Linie in einem Abstand von 10 m nordöstlich parallel zur Grundstücksgrenze der** Stauderstraße und Otto-Fischer-Straße in Köln-Neustadt/Süd —Arbeitstitel: Universitätsgebäude Luxemburger Wall 15 in Köln-Neustadt/Süd— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.